

Teilnahme-Informationen

Glasperlenverkaufsausstellung am
20. und 22.09.2024 im Arkadensaal Wertheim

Die Anmeldung erfolgt über das Formular auf der Webseite

<https://www.glasperlenspektrum.de/glasfestival/tischanmeldung/tischbestellung.html>

Ansprechpartnerin: **Claudia Eidenbenz** - claudia@glasperlenspektrum.de

1. Anmeldeschluss

Dieser wird nach Vergabe aller verfügbaren Plätze auf der Webseite kommuniziert,
spätestens am 15.03.2024.

2. Verfügbare Tischvarianten:

Bezeichnung	Abmessungen	Verfügbar	Preis Mitglieder	Preis normal
Ecktisch	170x75 cm plus ca. 60x100 cm	3 Plätze	110 Euro	150 Euro
Ganzer Tisch	170x75 cm	13 Plätze	90 Euro	120 Euro
Halber Tisch	100x60 cm	4 Plätze	45 Euro	60 Euro

Ab 2024 ist es auch wieder möglich, zu zweit einen ganzen Tisch zu buchen. Ich bitte um dementsprechende Information im Buchungsformular.

Aufstocken der Tischgröße ist möglich, wenn nach Ablauf des Registrierungszeitraumes noch Plätze frei bleiben.

3. Ausstellungsort und – zeit

Arkadensaal, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim

Samstag, **21.09.2024 11:00 - 18:00 Uhr**
Sonntag, **22.09.2024 11:00 - 17:00 Uhr**

Die Ausstellungszeiten sind vorläufig, eventuelle Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben!

4. Aufbau/Abbau

Aufbau: Samstag, **21.09.2024 08.00 – 11.00 Uhr**
Abbau: Sonntag, **22.09.2024 17.00 – 19.00 Uhr**

Am Freitag wird es ein Zeitfenster von ca. einer bis 1.5 Stunden zum Aufbau geben. Der genaue Zeitpunkt wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Am Samstag ist der Aufbau ab 08.00 Uhr möglich.

Der Abbau darf erst nach Ende der Veranstaltung am Sonntag ab 17.00 Uhr beginnen!

Auch mit den vorbereitenden Arbeiten (z.B. Einpacken der Ware, Abbau von Lampen etc.) darf erst dann begonnen werden.

Auf- und Abbauten innerhalb der Ausstellungszeiten sind nur in Ausnahmefällen aus wichtigem Grund und nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

Das Befahren des Innenhofes ist von Samstag 10.00 Uhr bis Sonntag 17.00 Uhr strikt untersagt!

Parkplätze sind in der direkten Umgebung des Arkadensaals nur wenige vorhanden; hier sind Informationen zu Parkmöglichkeiten zu finden:

https://www.wertheim.de/site/Wertheim2015/get/documents_E-1295905810/wertheim/Dokumente-2015/Startseite/Infoslot/Parkflyer.pdf

5. Zulassung

Zugelassen sind Kunsthandwerker und Kunsthandwerkerinnen, welche die angebotenen Glasperlen (sowohl Einzelperlen als auch in Schmuckstücke integrierte Glasperlen) selber herstellen.

Glasperlen aus industrieller Massenproduktion werden nicht zugelassen.

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Richtlinien zur Ausstellung auf der dritten Seite dieses Dokuments.

6. Platzzuteilung

Über die Lage der beantragten Standfläche entscheidet der Veranstalter. Platzierungswünsche werden wir wenn möglich berücksichtigen, sofern sie gleichzeitig mit der Anmeldung bekanntgegeben werden.

7. Preise

Es gelten die unter Punkt 2 angegebenen Preise.

Gemietet wird vom Aussteller grundsätzlich die Hallenstand- und Tischfläche. In dem Mietpreis enthalten sind Tische, Stühle, Strom sowie allgemeine Hallenbeleuchtung.

Der Verein ist nicht MwSt.-pflichtig, daher wird auf den Rechnungen weder MwSt. ausgewiesen noch erhoben.

8. Zahlungsfristen und – bedingungen

Die Standmiete sowie weitere Leistungen sind nach Rechnungsstellung unverzüglich und abzugsfrei zu zahlen. Letzte Frist für Zahlungseingänge ist der **30.6.2024**. Barzahlung am Ausstellungstag ist nur in Ausnahmefällen und definitiver Rücksprache mit dem Vorstand möglich. ACHTUNG: Erst nach Eingang der Zahlung ist der Stand definitiv gebucht.

9. Stornierungsfristen

Schriftlich bis zum **30.06.2024** ohne Kostenfolge. Bei Stornierung nach dem **30.06.2024 bis Ausstellungsbeginn** ist eine Rückerstattung des Tischpreises nur möglich, wenn ein Nachmieter des Standes gestellt wird oder der Ausstellungsplatz wieder vergeben werden kann.

10. Standgestaltung / Ausrüstung

Für die Grundgestaltung werden vom Veranstalter Tischtücher gestellt; diese dienen dem bodenlangen Abhängen der Tische. Für die individuelle Ausgestaltung der Tische ist jeder Aussteller selber verantwortlich; gewünscht ist eine ansprechende Präsentation der Ausstellungsstücke, welche deren Wert unterstreicht.

Für eine individuelle Tischbeleuchtung hat der Aussteller selbst zu sorgen. Der Aussteller darf nur VDE geprüfte Elektrogeräte und –kabel verwenden. Für Schäden aus mangelhaften Elektroinstallationen haftet der Stromnehmer. Für termingerechte Räumung des Standes ist allein der Aussteller verantwortlich. Standelemente (bspw. Vitrinen) die sich außerhalb der angemieteten Standflächen befinden sind nicht zugelassen, wenn hierfür nicht auch die entsprechende Hallenfläche angemietet ist. Bitte unbedingt mit der Kontaktperson absprechen.

11. Ausweisungspflicht

An jedem Stand muss der Aussteller sich mit einem mind. DIN A5-Schild mit Namen und Adresse ausweisen.

12. Bildmaterial

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Künstler mindestens 3 Bilder seiner Arbeiten in druckfähiger Qualität und einen kurzen Text zur Person mit max. 600 Zeichen für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. **Dieses Material ist bei der Registrierung bereitzuhalten, andernfalls kann diese nicht abgeschlossen werden!**

Der Betreiber des Standes ist damit einverstanden, dass Fotos seines Standes bzw. seines Angebotes in Veröffentlichungen und auf der Webseite des Vereins Glasperlenspektrum e.V. erscheinen dürfen.

13. Bewachung

Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung. Für die Beaufsichtigung ihres Standes während der Verkaufszeiten sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Am Sonntag wird der Ausstellungssaal für einen internen Informationsrundgang der Händler eine Stunde früher geöffnet; die Türen werden beaufsichtigt.

14. Abstands- und Hygieneregeln

Der Künstler verpflichtet sich die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten (z.B. Maskenpflicht, Ausstattung des Standes mit Desinfektionsmittel). Eine Nichteinhaltung der vom Bund/von der Stadt/dem Landkreis vorgeschriebenen Maßnahmen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Eine Erstattung des Standgeldes ist ausgeschlossen. Die vorgeschriebenen Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

15. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

Ina Köppen
Glasperlenspektrum e.V.
2. Vorstand

Richtlinien für die Perlenausstellung im Rahmen des Glasfestivals in Wertheim

Ziel des GlasFestivals und der Ausstellung ist es, dem interessierten Publikum einen breiten Einblick ins europäische Perlenschaffen zu ermöglichen, und so das Glasperlen-Kunsth Handwerk bekannter zu machen. Dies entspricht auch dem Zweck des Vereins GlasperlenSpektrum e.V.

Der Wert von kunsthandwerklichen Glasperlen soll betont werden; zum einen durch ansprechende Präsentation, zum anderen durch angemessene Preise.

Wir bitten die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler, nur Perlenarbeiten mitzubringen, auf die sie stolz sind und die ihr Können repräsentieren.

Aus oben genannten Gründen akzeptieren wir kein Angebot von 2.Wahl-Perlen zu reduzierten Preisen!

Der Verkauf von Zubehör wie Leder-/Seidenbänder, Halsreifen, Wechselringe/-anhänger etc. ist in Kombination mit eigenen Perlen als komponiertes Schmuckstück erlaubt, nicht aber als eigenständiger Zubehör-Artikel.

Gemischte Angebote von kunsthandwerklichen Glasperlen und Fädel- oder Verarbeitungszubehör sind im Händlerzelt möglich.

Glasperlenspektrum e.V.

Ina Köppen

(2. Vorstand)